

**Anordnung des Dekans Nr. 2/2023 (18.04.) über das Zulassungsverfahren für Allgemeine
Humanmedizin und Zahnmedizin für Bewerber*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit
(in einheitlicher Struktur mit den Änderungen)**

Die Gültigkeit der Anordnung

§ 1 Die Gültigkeit der vorliegenden Anordnung erstreckt sich auf alle an dem Zulassungsverfahren des deutschen Programmes der Medizinischen Fakultät der Universität Pécs (im Weiterem: Fakultät oder MF) teilnehmenden Bewerber*innen und Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Deutschsprachige Ausbildungen

§ 2 (1) Die MF kündigt deutschsprachige, gebührenpflichtige, ungeteilte Ausbildungen für Allgemeine Humanmedizin und Zahnmedizin für ausländische Staatsbürger an.

(2) Bezeichnungen der Ausbildungen in deutscher Sprache:

- a) Allgemeine Humanmedizin
- b) Zahnmedizin

Bewerbung für die Ausbildungen

§ 3 (1) Die Bewerbung für die deutschsprachigen Programme der MF erfolgt durch das Ausfüllen des von der Kommission des Deutschen Programmes ausgegebenen elektronischen Formulars, mit dem Einreichen der auf dem Formular angegebenen Unterlagen an das Deutsche Bewerbungs- und Studentenservice Büro (Im Weiteren: Büro) Durch die Einzahlung der Bewerbungsgebühr auf das Konto der Universität Pécs. Die Bewerbungsgebühren werden bis zum 15. Mai des Jahres vor dem Zulassungsverfahren von dem Dekan bestimmt.

(2) Voraussetzungen der Bewerbung sind das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife oder das Original eines gleichwertigen Sekundarschulabschlusses bzw. dessen beglaubigte Kopie. Nur diejenige Bewerber*innen können zugelassen werden bzw. können sich bewerben, die auch in ihrem Heimatland berechtigt sind an einem Medizinstudium teilzunehmen. Die Kommission kann darüber einen gültigen, urkundlichen Nachweis verlangen.

(3) Studierende, die an einem deutschsprachigen Programm der MF bereits studieren, können einen Antrag auf das Studienfach, in dem sie ihr Studium absolvieren, während ihres studentischen Rechtsverhältnisses mit der Universität Pécs, nicht einreichen.

(4)¹ Wenn das studentische Rechtsverhältnis eines/einer an dem deutschsprachigen Programm zugelassenen Studierenden wegen Disziplinarverfahren beendet wird, darf er/sie sich für die Ausbildungen der MF nicht mehr bewerben. Wenn das studentische Rechtsverhältnis aus einem in der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Pécs (Anlage 5 der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Pécs, StPO) stehenden Grund beendet wird, kann eine Bewerbung für irgendeine fremdsprachliche, ungeteilte Ausbildung an der Fakultät frühestens nach 2 Jahren nach der

¹ Modifiziert mit Inkrafttreten der Anordnung vom 15. Februar 2022

Beendigung des studentischen Rechtsverhältnisses angenommen werden. Auf Antrag kann die Kommission in dem Kalenderjahr, das auf das Jahr der Beendigung des Studiums folgt auf diese Regelung verzichten. Ein Verzicht auf die Regelung, die in dem zweiten Satz dieses Absatzes steht, kann im Fall eines/einer Studierenden ausschließlich nur ein Mal erfolgen.

§ 4 (1) Der Dekan der Fakultät bestimmt die Bewerbungsfrist und dies wird 30 Tage vor der Frist auf der Webseite der Fakultät veröffentlicht.

(2) Die Bewerbungsperiode dauert laut § 2 (2) zwischen dem 01. Januar und dem 30. Juni² des betreffenden Jahres. Die nötigen Bewerbungsunterlagen können bis zum 20. Juli nachgereicht werden.

(3) Die Fakultät sichert außerhalb der Bewerbungsperiode zwischen dem 01. Juli und dem 31. Dezember³ für die Interessenten auf ihrer Webseite eine Voranmeldungsmöglichkeit. Beim Anfang der Bewerbungsperiode wird den Interessenten eine E-Mail über den Beginn der Bewerbungsperiode von dem Büro geschickt.

Bewerbungs- und Zulassungsverfahren⁴

§ 5 (1) Das deutschsprachige Programm der Fakultät nutzt ein einheitliches, elektronisches Bewerbungsformular, das während der Bewerbungsperiode auf der Webseite bewerbung.medizin.pte.hu zu erreichen ist. Das elektronische Bewerbungsformular muss ausgedruckt, unterschrieben und zurückgescannt mit allen erforderlichen Unterlagen online – als Anhang in PDF-Format – via E-Mail an die bewerbung@aok.pte.hu, an das Deutsche Bewerbungs- und Studentenservice Büro spätestens bis zu dem letzten Tag der Bewerbungsfrist eingereicht werden. Die beglaubigte Kopie der Allgemeinen Hochschulreife oder eines gleichwertigen Sekundarabschlusses muss auf dem Postweg oder persönlich nur in dem Fall eingereicht werden, wenn der/die Bewerber/in zugelassen wird und für die Annahme des Studienplatzes die Studiengebühren entrichtet.⁵ Die beglaubigten Unterlagen müssen während der Orientierungs- und Registrierungsperiode spätestens aber bis zur Immatrikulation eingereicht werden.

(2) Grundvoraussetzungen der Bewerbung

- Abschluss: Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife oder Zeugnis eines gleichwertigen Sekundarschulabschlusses
- Sprachkenntnisse: deutsche Sprachkenntnisse min. Niveaustufe B2 nach GER
- ausländische Staatsangehörigkeit

(3) Einzureichende Bewerbungsunterlagen:

- elektronisch ausgefülltes, ausgedrucktes und unterschriebenes Bewerbungsformular (mit einem Passbild)
- Kopie eines Reisepasses oder Personalausweises

² Modifiziert mit Inkrafttreten der Anordnung vom 18. April 2023

³ Modifiziert mit Inkrafttreten der Anordnung vom 18. April 2023

⁴ Modifiziert mit Inkrafttreten der Anordnung vom 18. April 2023

⁵ Modifiziert mit Inkrafttreten der Anordnung vom 18. April 2023

- Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife oder beglaubigte Kopie eines Zeugnisses über einen gleichwertigen Sekundarschulabschluss (falls dies nicht auf Deutsch- oder Englisch ausgestellt wurde ist, ist eine beglaubigte Übersetzung erforderlich)
- Lebenslauf und Motivationsschreiben auf Deutsch
- Beleg über die eingezahlten Bewerbungsgebühren

(4)⁶ Die Bewerbungsgebühr beträgt 200,00 €, die auf das Bankkonto der Universität Pécs mit einer Überweisung zu entrichten ist. Die endgültige Frist der Überweisung ist der 30. Juni. Beim Betreff muss der Name, das Studienfach und die Identifikationsnummer angegeben werden.

(5) Es gibt keine Aufnahmeprüfung für die Studiengänge des deutschen Programmes.

(6)⁷ Die Kommission trifft anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen eine Entscheidung über die Zulassung, Absage oder Wartelisteplatz. Ergebnisse der Sekundarschule, Hochschulstudien und/oder Fachausbildungen werden dabei berücksichtigt. Auf die Warteliste gelangen diejenige Bewerberinnen und Bewerber, denen wegen der vorgeschriebenen Kapazität in dem gegebenen Moment kein Studienplatz vergeben werden kann aber im Fall einer möglichen Rückgabe eines Studienplatzes zugelassen werden können.)

Das Zulassungsverfahren und die Benachrichtigungen verlaufen kontinuierlich während der gesamten Bewerbungsperiode und endet mit dem Beginn der Registrierungswoche.

(7) Die Kommission trifft über die Zulassung anhand der folgenden Aspekte eine Entscheidung:

- a) Ergebnisse der naturwissenschaftlichen Fächer in der Sekundarstufe (in Biologie, Chemie, Physik), Noten/Punkte der letzten vier Halbjahre, Ergebnis der Allgemeinen Hochschulreife, Durchschnitt der Hochschulreife
- b) bereits begonnene/abgeschlossene Studien in naturwissenschaftlichen Fächern (Biologie, Chemie, Physik)
- c) Fachausbildung im Gesundheitswesen oder Fachpraktikum
- d) Zertifikat über einen naturwissenschaftlichen Vorbereitungskurs, dessen Ergebnisse

8) Die Bewerber werden über die Entscheidung der Zulassung von dem Vorsitzenden der Kommission mit der E-Mail Adresse des Bewerbungsbüros⁸ benachrichtigt.

Medizinische Eignungsuntersuchung

§ 6 (1) Die Teilnahme an der Medizinischen Eignungsuntersuchung bzw. eine Qualifikation über die Eignung ist eine Voraussetzung der Erstellung des studentischen Rechtsverhältnisses. Die zum Beginn des Studiums nötige Eignungsuntersuchung findet während der Registrierungswoche statt. Wenn wegen Kapazitätsmangel die Eignungsuntersuchungen für alle neu Zugelassenen nicht durchgeführt werden können, müssen die Untersuchungen nach dem Beginn des Studienjahres baldmöglichst abgehalten werden, spätestens bis zum 30. September. Falls die Termine der Eignungsuntersuchungen an den Wochentagen der Vorlesungszeit fallen, müssen diese so gegeben werden, dass die Termine

⁶ Modifiziert mit Inkrafttreten der Anordnung vom 18. April 2023

⁷ Modifiziert mit Inkrafttreten der Anordnung vom 18. April 2023

⁸ Modifiziert mit Inkrafttreten der Anordnung vom 18. April 2023

der Untersuchungen nicht auf die Unterrichtszeiten der Pflichtfächer stoßen. Den zugelassenen Personen, in deren Fall die Eignungsuntersuchung wegen Kapazitätsmangel in der Registrierungswoche nicht stattfinden kann, dürfen deswegen keinerlei studienbezogene Nachteile entstehen.

(2) Zu der Eignungsuntersuchung müssen die folgenden von dem Zentrum für Berufs- und Arbeitshygiene des Klinischen Zentrums der Universität Pécs vorgeschriebenen Dokumente vor Ort eingereicht werden:

- ärztliches Attest, möglicherweise ausgefüllt und unterschrieben von dem heimischen Hausarzt des/der Studierenden
- Röntgen-Thorax Befund (nicht älter als ein Jahr)
- Impfbuch mit den Daten und Wirkstoff der Hepatitis B Impfungen
- HIV-Test Ergebnis (nicht älter als drei Monate)
- Labortest HEP C

Übergangsbestimmungen

§ 7 (1) Einige Bestimmungen der Anordnung werden für den Zeitraum des Notstandes, der von der Regierung Ungarns verordnet wurde, wie folgt geändert.

(2) § 5 (1) wird damit ergänzt, wenn der/die Bewerber*in zugelassen wurde, dass die Originale oder die beglaubigten Kopien des Bewerbungsformulars und der zugehörigen Dokumente, müssen, während der Immatrikulations- bzw. Orientierungs- und Registrierungsperiode eingereicht werden, gleichzeitig mit der Einzahlung der Studiengebühr/des Vorschusses. Falls der/die immatrikulierte Studierende wegen des bestehenden Notstandes persönlich an der Fakultät nicht anwesend sein kann und er/sie seine/ihre oben erwähnten Dokumente nicht vorzeigen kann, dann muss er/sie diese in dem ersten möglichen Zeitpunkt einer persönlichen Anwesenheit tätigen.

(3) In dem Fall, wenn die Eignungsuntersuchungen von dem Zentrum für Berufs- und Arbeitshygiene des Klinischen Zentrums der Universität Pécs wegen des Notstandes während der Registrierungsperiode nicht durchgeführt werden können, dürfen den Zugelassenen keine studienbezogenen Nachteile entstehen.

Abschluss- und Inkrafttreten

§ 8 (1) Diese Anordnung tritt am 18. April 2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig mit Inkrafttreten dieser Anordnung wird die Anordnung Nr. 4/2021 (06.08.) des Dekans aufgehoben.


dr. Miklós Nyitrai
Dekan

Anlagen

Anlage Nr.1

Das elektronische Bewerbungsformular enthält die folgenden persönlichen Daten:

SZEMÉLYES ADATOK	PERSÖNLICHE DATEN
Vezetéknév	Familiename
Keresztnév	Vorname(n)
Születési idő és hely	Geburtsdatum und -ort
Személyi igazolvány száma	Personalausweisnummer
Nem	Geschlecht
Állampolgárság	Staatsbürgerschaft
Állandó lakhely	Wohnanschrift
Telefonszám	Telefon
E-mail cím	E-Mail
Anyja születéskori neve	Geburtsname der Mutter
Apja neve	Name des Vaters

KÖZÉPISKOLAI VÉGZETTSÉG	ALLGEMEINE HOCHSCHULREIFE
Tartomány	Bundesland
Középiskolai tanulmányok vége	Jahr des Erwerbs
Érettségi eredmény átlaga	Durchschnitt
Középiskolai tanulmányi eredmények	Schulische Leistungen
Tantárgyak félévi és évvégi eredményei (biológia, kémia, fizika, matematika)	Leistungen in der Qualifikationsphase (Biologie, Chemie, Physik, Mathematik)
Érettségi vizsgán elért eredmények	Abitur schriftlich/mündlich
Korábban befejezett tantárgyakból elért eredmények	Abgewählt nach Klasse/mit Note

ÉRETTSÉGI UTÁN VÉGZETT TEVÉKENYSÉGEK	TÄTIGKEITEN SEIT ABSCHLUSS DES ABITURS
Ápolási gyakorlat	Krankenpflegedienst
Szakápolói szakképzés	Ausbildung zum/r Gesundheits- und Krankenpfleger/in
Mentőápoló képzés	Rettungssanitäter Ausbildung
Mentőtiszt képzés	Rettungsassistenten Ausbildung
Önkéntes szociális munka	Freiwilliges Soziales Jahr
Előkészítő kurzus	Vorsemesterkurs
Felsőfokú tanulmányok	Studium an anderen Universitäten